

Änderung Eintragungszeitraum Volksbegehren

Das Wahlrechtsänderungsgesetz 2023, das am 24. Februar 2023 mit BGBI. I Nr. 7/2023 kundgemacht worden ist, führt durch das sofortige Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen des Volksbegehrengesetzes 2018 bereits hinsichtlich des kommenden Eintragungszeitraumes zu folgenden Neuerungen:

- Während eines Eintragungszeitraumes ist ein Offenhalten von Eintragungslokalen an Samstagen nicht mehr erforderlich.
- Von Montag bis Freitag sind Eintragungslokale zumindest von 8.00 bis 16.00 Uhr und an einem Werktag (nicht mehr an zwei Werktagen) zusätzlich bis 20.00 Uhr offenzuhalten.

Aus diesem Grund ergeben sich für nachstehende Volksbegehren und Eintragungszeiträume folgende Änderungen:

"NEUTRALITÄT Österreichs JA", "anti-gendern-Volksbegehren", "Verbot für Kinder-Instagram", "Untersuchungsausschüsse live übertragen", "Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung", "Asylstraftäter sofort abschieben", "Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!" und "Rettung unserer Sparbücher"

Eintragungszeitraum 19. Juni bis 26. Juni 2023

Eintragungszeiten:

Montag, 19. Juni 2023	08.00 – 16:00 Uhr	Freitag, 23. Juni 2023	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 20. Juni 2023	08.00 – 20.00 Uhr	Samstag, 24. Juni 2023	geschlossen
Mittwoch, 21. Juni 2023	08.00 – 16.00 Uhr	Sonntag, 25. Juni 2023	geschlossen
Donnerstag, 22. Juni 2023	08.00 – 16.00 Uhr	Montag, 26. Juni 2023	08.00 – 16.00 Uhr

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren). Hier können Sie eine Eintragung bis zum letzen Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20.00 Uhr durchführen.

angeschlagen am: 01.03.2023 abgenommen am 26.06.2023

Maria Kogler Bürgermeisterin

Millenniumsplatz 1, 3364 Neuhofen an der Ybbs, www.neuhofen-ybbs.at, ATU: 16215307, DVR: 0409472